

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

BM Zindeler verweist direkt zu Beginn darauf, dass komplexe Sachverhalte nur bedingt in einer Bürgerfrageviertelstunde behandelt werden können und er möchte alle Beteiligten, insbesondere die Vertreter der Bürgerinitiative (BI) „Rettet den Josenberg“ darum bitten, die Diskussion sachlich und objektiv zu halten und bei der Argumentation nicht unter die Gürtellinie zu gehen.

Die BI überreicht zunächst eine Liste mit 130 Unterschriften. Damit verbunden wird die Frage gestellt, ob das Gremium verantworten will, dass aus bisher besorgten Bürgern „wutentbrannte“ Bürger werden. BM Zindeler erläutert hierzu, dass sich das Gremium aktuell nur mit der Frage „ob“ eine Bebauung möglich ist auseinandersetzt. Im Verfahren werden Bedenken und kritisch vorgetragene Punkte, wie zum Beispiel die Verträglichkeit mit einem Naherholungsgebiet, geologische Voraussetzungen oder die Flächenversiegelung betrachtet und abgewogen.

Auf die Frage eines Bürgers aus Kalkofen, ob tatsächlich der Bedarf an Bauplätzen nachgewiesen werden kann, verweist BM Zindeler auf die Prüfung im laufenden Verfahren.

Bei einer weiteren Wortmeldung wird angeführt, dass in der Gesamtgemeinde ca. 10 Hektar an Bauland ausgewiesen werden sollen. Es wird kritisch hinterfragt, ob dieses Wachstum mit der Infrastruktur zusammenpasst. BM Zindeler entgegnet, dass sich eine Gemeinde stets weiterentwickelt und so muss auch an der vorhandenen Infrastruktur laufend gearbeitet werden und dies zeigen aktuell z. B. Sanierungen und Erneuerungen im Wasser- und Abwasserbereich. Auch ohne ein weiteres Wachstum ist bspw. der Kindergarten an seiner Belegungsgrenze angekommen und daher muss der Gemeinderat zeitnah nach Lösungen suchen. Darüber hinaus beschäftigt sich die Gemeinde auch mit neuen Dingen, wie z. B. dem Ausbau der Erdgas- und Glasfaser-Infrastruktur. Zuletzt erwähnt er, dass ein Wachstum neben der besseren Auslastung der Infrastruktur auch den Erhalt der Selbstständigkeit der Gemeinde Hohenfels unterstützt.

Eine Mitbürgerin bestätigt die Befürchtung, dass eine schnelle Umsetzung der Bebauung auch zu einem rasanten Wachstum der Gemeinde führen wird. BM Zindeler erläutert, dass bisher nur einzelne Geltungsbereiche festgelegt wurden und diese sind im Lauf der Verfahren reduzierbar. Eine tatsächliche Umsetzung kann nur in Etappen erfolgen.

Ein anderer Bürger interessiert sich dafür, wie es mit alternativen Baugebieten in Kalkofen aussieht. Er führt hier die Erweiterung „Romhalden“ und den Bebauungsplan „Josenberg II“ an. BM Zindeler beschreibt, dass im Bereich der Ergänzungssatzung „Romhalden“ bereits eine nicht unproblematische Teilbebauung stattgefunden hat. Die darüber hinaus relevanten Grundstücke sind nicht im Eigentum der Gemeinde. In Bezug auf den Bebauungsplan „Josenberg II“ erwähnt BM Zindeler zunächst den subjektiven Widerspruch, dass der Bereich oberhalb des Baugebiets am Josenberg nicht bebaubar sein soll, wohingegen die Fläche in Richtung des Naturbades („Josenberg II“) als bessere Option dargestellt wird und dies obwohl die optischen Auswirkungen auf den Josenberg an dieser Stelle größer zu sein scheinen. Weiterhin bittet er um Akzeptanz

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

dafür, dass Beratungen zu einzelnen Grundstücken nicht öffentlich geführt werden und an dieser Stelle sei keinerlei Raum, um Mutmaßungen zu unterstützen.

Eine Kalkoferin stellt fest, dass es nicht im Sinne der BI war, unter der Gürtellinie zu argumentieren und jemanden anzugreifen. Die BI bittet das Gremium jedoch um Verständnis, weil die Bürger Angst um ihre Immobilien haben und enttäuscht über falsche Versprechungen in der Vergangenheit sind, die heute nicht mehr gelten. Die Bürgerin stellt folgende Fragen:

1. Wurde nur ein Angebot für die Baugrunduntersuchung eingeholt?
2. Oder gibt es bei weiteren Anfragen eine schriftliche Absage?
3. Warum muss das Gutachten so schnell gehen?

BM Zindeler informiert darüber, dass weitere Angebote angefragt wurden und es gibt auch eine schriftliche Absage hierzu. Das Gutachten sollte zügig durchgeführt werden, um für alle Parteien mehr Sicherheit zu bieten. Sofern das Ergebnis zeigt, dass der Untergrund für eine Bebauung ungeeignet ist, wird das Gremium die Planung mit Sicherheit nicht zu Ende führen wollen. Solange dies jedoch nicht geklärt ist und weil kein altes Gutachten existiert, wird es sich bei dem Austausch von Argumenten immer um Spekulationen handeln. BM Zindeler beschreibt zudem, dass das Gutachten vor der Vegetation durchgeführt werden sollte, um die Flurschäden möglichst gering zu halten.

Ein Bürger interessiert, ob das Baugrundgutachten tatsächlich dazu geeignet ist die Standfestigkeit des Josenbergs zu prüfen. Er befürchtet, dass es lediglich eine Bewertung für die künftigen Bauherren zur Beschaffenheit des Untergrundes ist. BM Zindeler versichert, dass dem Planungsbüro und dem ausführenden Unternehmen der Zweck der Untersuchung erläutert wurde. Vor der tatsächlichen Beauftragung wird er dies gerne nochmal explizit hinterfragen.

Eine Bürgerin regt einen zeitnahen informellen Dialog mit dem GR an, um das komplexe Thema des Josenbergs aufzuarbeiten und beiderseitige Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Sie bittet um jenen persönlichen Austausch bevor weitere Schritte veranlasst werden. BM Zindeler findet den Ansatz gut, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass das geologische Gutachten zwischenzeitlich über dem Vorhaben schwebt und dass Mitglieder der BI bereits juristische Schritte eingeleitet haben, welche ein einfaches Gespräch verkomplizieren. Den Gedanken eines informellen Dialoges nimmt er mit.

Daraufhin beendet BM Zindeler die Bürgerfrageviertelstunde mit dem Hinweis auf eine gegenseitige Dialogbereitschaft. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2020

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.01.2020

Einer Ausschreibung einer unbefristeten Stelle im Kindergarten mit einem Arbeitsumfang zwischen 70 und 80 Prozent erteilt der GR das Einvernehmen.

Der GR stimmt einer auf das Jahr 2020 befristeten Erhöhung des Arbeitsumfangs der Mitarbeiter/-innen in der Gemeindekasse, um insgesamt 30 Prozent, zu.

Den vorgetragenen Niederschlagungen und Erlassen stimmt der GR zu. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 572, Gemarkung Liggersdorf, Häldele 12

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 9.

BM Zindler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans und entspricht dessen Festsetzungen. Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen
5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Baugrundübersichtserkundung**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 10.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2019 (Vorlage 94) über den Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen, beraten und die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß den §§ 13 a, 13 b BauGB und die Begleitung durch das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) beschlossen.

In der Zwischenzeit hat sich eine Bürgerinitiative „Rettet den Josenberg“ zusammengeschlossen. Der Gemeinderat hat die Anregungen und Bedenken, insbesondere zu den geologischen Voraussetzungen am Josenberg, wahrgenommen. Die Sichtung der Akten in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Josenberg“ (1978) hat keine Hinweise auf ein altes geologisches Gutachten hervorgebracht. Aus diesem Grund soll eine Baugrundübersichtserkundung durchgeführt werden, bevor ein erster Entwurf des Bebauungsplans „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen, ausgearbeitet wird. BM Zindeler betont, dass bei dem Gutachten, vor allem auch die Standfestigkeit des Berges überprüft werden soll, um Auswirkungen auf die bestehende Bebauung abschätzen zu können.

Der nachgelagerte Entwurf könnte dann die Basis sein, um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig im Rahmen einer Ortsteilversammlung beteiligen zu können. Sofern die einzelnen Schritte rechtzeitig und nach Plan durchgeführt werden, soll die Ortsteilversammlung am 06.05.2020 stattfinden.

BM Zindeler informiert den GR darüber, dass trotz mehreren Gesprächen nur eine Firma rechtzeitig ein Angebot zur Durchführung der Baugrunduntersuchung im Frühjahr 2020 abgegeben hat. Die einzelnen Schürfe haben ein Ausmaß von ca. 1,50 – 2,00 m Länge und ca. 50 cm Breite.

Ein GR möchte das Angebot der BI nochmal aufgreifen und spricht sich für einen Dialog vor dem geplanten Gutachten aus. Der Termin der Ortsteilversammlung ist ihm bei diesem Thema zu spät.

Von einem anderen GR erfolgt der Hinweis, dass Kommunikation ständig möglich ist und jeder GR bereit ist Rede und Antwort zu stehen.

In der Diskussion wird jedoch auch das Argument vorgebracht, dass ein Gutachten unabdingbar für einen guten Dialog ist und nur dann eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann, ob eine weitere Planung verfolgt werden soll oder nicht.

BM Zindeler schlägt aufgrund den vorgetragenen Anregungen und der Ergebnisse der Diskussion eine Anpassung des Beschlussvorschlages vor:

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen
5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Baugrundübersichtserkundung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der Baugrundübersichtserkundung an die Fa. HPC AG (Radolfzell) in Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Josenberg-Kratellen“, 1. Erweiterung, OT Kalkofen, für ca. 8.000 Euro, das Einvernehmen zu erteilen, vorbehaltlich der Klärung:

1. dass das Gutachten ausreicht, um eine Aussage über die geologischen Schichten zu treffen und nicht nur zur Stabilität bei Bauvorhaben
2. von grundsätzlichen und verfahrensrechtlichen Fragen seitens des Anwalts der Gemeinde

Zudem soll ein informeller Dialog zwischen max. 6 Vertretern der BI, max. 6 Mitgliedern des GR und BM Zindeler zeitnah stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 6

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Beauftragung der Umbauplanung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 11.

BM Zindeler ruft die Priorisierung der Bushaltestellen aus der letzten Sitzung auf. Dies waren die Haltestellen in Liggersdorf (Hohenfelshalle), Deutwang (Kirche), Mindersdorf (Schule), Kalkofen (Dorfplatz) und Selgetsweiler (L194).

Die Umbaumaßnahmen werden auf 20.000 bis 25.000 Euro pro Haltestelle geschätzt. BM Zindeler erinnert den GR daran, dass bis spätestens 01.01.2022 erste Maßnahmen ergriffen sein müssen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.12.2019 bestimmt, dass die Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderung nach LGVFG geschaffen werden sollen. Hierfür hat die CIVIL AROUND GmbH folgendes Angebot abgegeben:

Ing.-Leistungen:	10.999,17 Euro (netto)
Vermessung:	2.500 Euro (netto)
Nebenkosten:	134,99 Euro (netto)
<u>Erbrachte Leistungen:</u>	<u>- 2.306 Euro (netto)</u>
	11.328,16 Euro (netto)
	= 13.480,51 Euro (brutto)

Ein GR bittet darum, dass der TOP zurückgestellt wird, um die Entwicklung bei den Busfahrplänen bzw. beim ÖPNV besser abschätzen zu können. Er befürchtet, dass Bushaltestellen umgebaut werden, die später nicht mehr angefahren werden. Vor allem spricht er die Haltestelle am Sportplatz in Mindersdorf an. BM Zindeler entgegnet hierzu, dass diese Haltestelle nicht in der Priorisierung enthalten ist. Zudem führt er an, dass zunächst lediglich die Planung und Antragstellung angestrebt wird. Eine Umsetzung der Maßnahmen findet frühestens 2022 statt.

In der Diskussion werden die Grundstücksverhältnisse angesprochen. Vor einer Planung sollte überlegt werden, ob eine Umlegung der Haltestellen sinnvoll sein kann. BM Zindeler teilt mit, dass die benötigten bzw. tangierten Flächen erst im Zuge der Umplanung genauer bestimmt werden können. Er stimmt jedoch zu, dass dabei auch mögliche Verlegungen in Betracht gezogen werden müssen.

Ein GR schlägt vor, dass die Busse in Schleifen geleitet werden sollen. So müsste nur eine Seite umgebaut werden und die Situation bei Straßenquerungen könnte verbessert werden. BM Zindeler befürchtet, dass dies nicht umsetzbar ist.

BM Zindeler bestätigt auf Nachfrage, dass die neuen Omnibusse absenkbar sind und die Förderung für den Umbau bei ca. 50 Prozent liegt.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 6

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Beauftragung der Umbauplanung

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob die Vergabe nicht durch die Verwaltung durchgeführt werden kann. Die Antragstellung kann schwerlich auf Schätzungen der Gemeindeverwaltung basieren, erläutert BM Zindeler. Die Berechnungen müssen üblicherweise von einem qualifizierten Planungs- bzw. Ingenieurbüro angestellt werden und so verhält es sich auch mit der Ausschreibung. Dennoch wird er diese Möglichkeit prüfen.

Der TOP wird einvernehmlich auf eine Sitzung im April verschoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 7

TOP 7. Rathauskonzeption

7.1. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Einbaus einer Akustikdecke für den Sitzungssaal

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 12.

Der Gemeinderat beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Struktur der Gemeindeverwaltung, der Barrierefreiheit im Rathaus und einer zukunftsfähigen und gesundheitsunterstützenden Ausgestaltung der Arbeitsplätze, sowie letztlich auch mit der Optimierung des Sitzungssaals.

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Riegger aus Walbertsweiler/Wald [ABR] wurde auch für den Sitzungssaal ein Raumkonzept erstellt, welches die Decke in den Bereichen der Beleuchtung, Akustikdecke, Deckenbefestigung des Beamers etc. aufeinander abstimmt. Ohne die Deckenkonstruktion können andere Umbaumaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Die Decke soll mit einem geschlossenen Randfries ausgeführt werden. Eine Holzdecke wäre möglich, aber einiges teurer und diese würde mehr Platz benötigen.

Für die Akustikdecke wurden einige Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eingegangen sind insgesamt 7 Angebote. Als günstigster Bieter ist die Fa. Knäpple (Sigmaringen) aufgetreten. Die Erfahrungen mit der Firma sind gut, da diese bereits bei der Aussegnungshalle in Liggersdorf tätig war.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Decke aus Gipskarton besteht. Hier kann nichts Schweres angebracht werden, wobei die vorhandenen Balken zur Befestigung von z. B. dem Beamer genutzt werden können. Der Beamer soll im Zuge der Maßnahme an der Decke angebracht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe des Einbaus der Akustikdecke im Sitzungssaal an die Fa. Knäpple (Sigmaringen), zum Angebotspreis von 6.766,94 Euro (brutto) das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 8

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vermögens(um)bewertung bei der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenfels

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 13.

Die Firma m-kommunal hat für die Gemeinde Hohenfels die Kalkulation der Abwassergebühren erstellt. Darüber wurde in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 (Vorlage 81) beraten.

BM Zindeler erinnert den GR daran, dass Herr Moll (m-kommunal) bei seinem Vortrag empfohlen hat das Anlagenverzeichnis neu zu bewerten. Nur dann wird es in Zukunft möglich sein die Gebühren stabil zu halten. Das Anlagevermögen muss alle Wertgegenstände nach Leitungen und Haltungen auflisten. Nur so ist es möglich zwischen einem Reparaturaufwand und einer Investition zu unterscheiden. Wenn Leitungen oder Haltungen genau bestimmbar sind, kann eine zukünftige Maßnahme als Investition (Schaffung eines neuen Anlagevermögens) dargestellt werden und diese führt zu Abschreibungen und einer Gebührenstabilität. Ist eine klare Zuordnung des Vermögensgegenstands nicht möglich, muss eine Maßnahme als Reparatur angesehen werden.

Die Kämmerei kann die Bewertung auf Grund der personellen Lage nicht selbständig durchführen, daher wird eine externe Vergabe vorgeschlagen.

Ein GR weist auf eine falsche Zahl auf Seite 7 hin. Die GWG-Grenze wurde in falscher Höhe wiedergegeben. Die Gemeindeverwaltung wird diese Anregung gerne weiterleiten.

Von einem anderen GR wird die Einschätzung des Experten kritisiert, denn ein Reparaturaufwand sei schneller abgewickelt. Investitionen werden 20 bis 25 Jahre im Haushaltsplan mitgezogen. BM Zindeler gibt zu bedenken, dass es bei der aktuellen Sachlage keine Entscheidungsmöglichkeit vorhanden ist und alles als Reparatur angesehen wird. Sofern die Neubewertung durchgeführt wird, kann das Gremium seinen Einfluss später geltend machen.

BM Zindeler sagt zu, dass folgende Sachverhalte geklärt werden:

- wie ist bei Punkt 3.2.2 der Begriff „Einheitswertberechnung“ zu verstehen
- ist im Angebot die Bewertung von Mischwasser und Trennsystem erhalten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der Vermögens(um)bewertung bei der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenfels an die Fa. m-kommunal (Bad Boll), zum Angebotspreis von 4.800 Euro (netto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 9

TOP 9. Beratung zum Tier- bzw. Katzenschutz in der Gemeinde Hohenfels; hier: Verordnung der Gemeinde Hohenfels zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenSchVO)

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 14.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.01.2020 (Vorlage 3) eine mögliche Vorgehensweise zum Tier- bzw. Katzenschutz diskutiert und vier Schritte definiert:

1. Beratung und ggf. Einführung einer Katzenschutzverordnung (KatzenSchVO)
2. Gespräche mit ehrenamtlichen Tierschützern und dem Tierschutzverein
3. Gespräche mit einem Tierarzt bzw. Tierärzten
4. Beratung zur finanziellen Ausstattung und über Kompetenzen der ehrenamtlichen Strukturen

BM Zindeler stellt die Voraussetzungen zum Erlass einer Katzenschutzverordnung vor, welche auch in den Erläuterungen der Landesbeauftragten für Tierschutz in Bezug auf § 13 b TierSchG beschrieben werden:

In der Gemeinde muss eine hohe Katzenpopulation an freilebenden Katzen vorhanden und dokumentiert sein, dann werden einhergehende Tierschutzprobleme (Schmerzen, Leiden) vermutet. Außerdem müssen andere Maßnahmen (beispielsweise: Einfangen-Kastrieren-Freisetzen oder Aufklärungsmaßnahmen) als nicht ausreichend festgestellt sein.

BM Zindeler informiert darüber, dass die Verwaltung keine validen Zahlen über eine freilebende Katzenpopulation hat. Er wird die örtlichen Ehrenamtlichen um eine Stellungnahme zu entsprechenden Katzen- und Fallzahlen bitten.

In der Diskussion wird seitens des GR angesprochen, dass die Population der wilden Katzen in Hohenfels zunächst festgestellt werden soll. Nur dann können weitere Maßnahmen definiert werden.

Weiter wird vorgeschlagen eine Katzensteuer einzuführen, um die Population besser im Auge zu haben. Die Umsetzung und Überprüfung einer Katzensteuer ist jedoch kaum möglich, bestätigt BM Zindeler.

BM Zindeler schließt die Diskussion und wird das Thema erneut in den GR einbringen, wenn genauere Zahlen vorliegen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 10

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Baumpflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen an einer Kastanie, OT Kalkofen

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 15.

BM Zindeler informiert den GR, dass bei der Begutachtung der Kastanie (OT Kalkofen) aufgefallen ist, dass es Rissstrukturen im Stammbereich gibt und Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen sind. Die alten Sicherungen in der Baumkrone erfüllen den Zweck nicht mehr. Die Gemeinde steht daher in der Pflicht, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und wiederherzustellen. Der Fachmann empfiehlt die Maßnahmen im belaubten Zustand (Mai 2020) durchzuführen, um die dauerhafte Verkehrssicherheit der Baumkrone zu erreichen.

Weiterhin informiert BM Zindeler, dass bis zur Sitzung noch ein weiteres Angebot eingegangen ist. In diesem werden Maßnahmen für diese Kastanie und eine Birke am Totenweg (OT Liggersdorf) für einen sehr viel günstigeren Preis angeboten. Auf die Rückfragen von BM Zindeler, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, konnte urlaubsbedingt noch keine Antwort gegeben werden. Sobald dies geklärt ist, sollte evtl. das Alternativangebot gewählt werden.

Ein GR interessiert den Versicherungsschutz der Gemeinde. Er hat gehört, dass Versicherungen bei Sturmschäden nicht bezahlen. BM Zindeler erläutert, dass hier üblicherweise eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden muss. Bei Schäden am Eigentum eines Dritten greift meist die Haftpflicht, außer es kann nachgewiesen werden, dass der Eigentümer der Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen ist.

Eine weitere Frage, wie alt eine Kastanie werden kann, hat BM Zindeler keine hieb- und stichfeste Antwort parat.

In der Diskussion kommt zu Sprache, ob der Baum so ausgelichtet werden kann, dass die negativen Einflüsse auf das Schuppendach reduziert werden. Ein GR schlägt vor, einen Antrag zu stellen, dass die Kastanie als Naturdenkmal aufgenommen wird. Dies scheint nicht möglich, da nur heimische Bäume aufgenommen werden und es lässt sich daraus auch kein direkter Vorteil ableiten, wenn der Baum als Naturdenkmal erklärt wird.

Ein GR gibt zu bedenken, dass eine Kastanie rund 200 Jahre alt wird. Jeder Baum hat ein natürliches Alter und daher hält er die Summe des Angebots für zu hoch. Die Schädlinge einer Kastanie sind ebenso vielfältig. Er regt an, lieber einen neuen Baum zu pflanzen und dafür den alten Baum zu fällen. BM Zindeler entgegnet, dass dieser imposante und ortsbildprägende Baum, solange er gesund ist, auch erhalten werden sollte.

Von einem anderen GR wird berichtet, dass bei der letzten Maßnahme vor ca. 7 Jahren gute Arbeit geleistet wurde. Den Erhalt eines gesunden Baumes kann er voll und ganz unterstützen. Sollte der Baum jedoch krank werden, hält er große und umfassende Maßnahmen nicht mehr für sinnvoll.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 10

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Baumpflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen an einer Kastanie, OT Kalkofen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der Verkehrssicherungsmaßnahmen bei der Kastanie im Ortsteil Kalkofen an den BM Zindeler zu übergeben. Dieser wird den Auftrag beider Bäume (Kastanie und Birke) an die Gartenmanufaktur (Owingen) vergeben, wenn die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bestätigt wird. Sollten Zweifel bestehen, soll die Vergabe an das nächstgünstigere Angebot erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 11

TOP 11. Anträge aus dem Gemeinderat

Ein GR bittet die Verwaltung darum, dass die Parksituation im Gewerbegebiet „Bruck“ (OT Liggersdorf) betrachtet wird. Hier stehen LKWs, welche die Sicht und die Ein- und Ausfahrt zu Gewerbebetrieben behindern. BM Zindeler berichtete, dass die Gemeindeverwaltung erst kürzlich auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht wurde und über mögliche Schritte diskutiert wird.

Von einem anderen GR wird der Antrag formuliert, dass die Schlossstraße (OT Selgetsweiler) für den LKW-Verkehr gesperrt werden sollte. Außerdem schlägt er vor, die anschließende Straße bis zur Neumühle ebenfalls für LKWs zu sperren. In der Diskussion wird über Verkehrszahlen gesprochen. BM Zindeler beschreibt, dass bereits ein Beschilderungsvorschlag hinsichtlich der Schlossstraße an die Straßenverkehrsbehörde geschickt wurde. Die Antwort steht noch aus.

BM Zindeler bringt den Antrag zusammengefasst zur Abstimmung:

Nach Erhalt der Rückmeldung von der Straßenverkehrsbehörde, soll die Sperrung für den Schwerlastverkehr in der Schlossstraße zwischen der L194 und der K6167 sowie die weiterführende Sperrung bis zur Neumühle (OT Kalkofen) im Gemeinderat diskutiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Von einem GR wird die Anfrage zur Unterstützung der Dachsanierung an der Kapelle in Selgetsweiler vorgetragen, obwohl die Kapelle nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt. BM Zindeler möchte gerne einen Kostenvoranschlag sehen, denn dieser kann eine faktenbasierte Beratung und Beschlussfassung ermöglichen.

Ein GR bittet um die Anbringung weiterer „Blitzer“-Schilder für alle Ortsteile. Die Anbringung der Schilder in Mindersdorf hat tatsächlich zu Verbesserungen geführt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **12. Februar 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

2 / 12

TOP 12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

Zu Pkt. 30:

BM Zindler schlägt vor, dass ein Projektbegleiter für die Planung der „neuen“ Hohenfelshalle eingeladen werden soll. Diese begleiten den Prozess und bringen alle Beteiligten unter einen Hut. Ein GR befürchtet, dass durch eine solche Hinzuziehung möglicherweise architektonische und sehr teure Denkmale umgesetzt werden. Er bittet um einen Experten, welcher auf ein praktisches /günstiges Bauen achtet.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: